

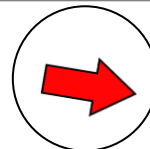
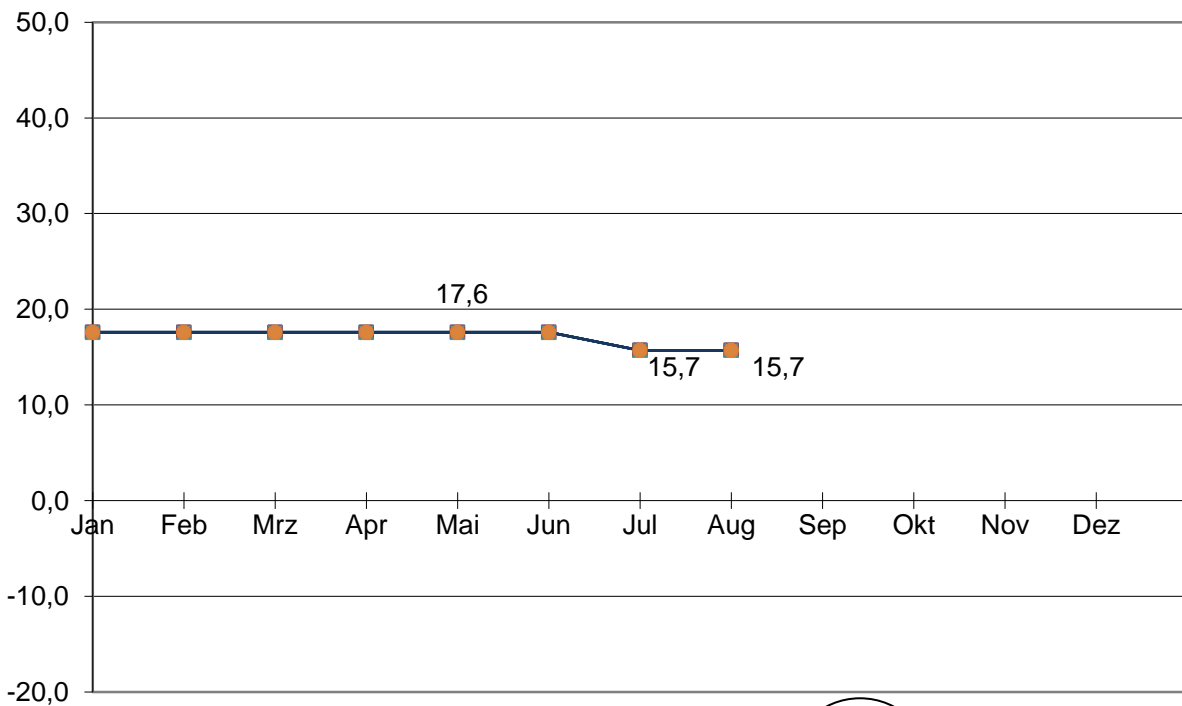
Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 31.08.2020

Regulärer Haushalt

Jahresverlauf 2020 des prognostizierten Betrages

in Mio. €



Progn. Betrag laut Haushaltsplan:

+17,6 Mio. €

Progn. Betrag des Berichtes vom 31.08.2020:

+15,7 Mio. €

-1,9 Mio. €

Im Vergleich zum Haushaltsansatz gibt es im Wesentlichen die nachfolgenden Verbesserungen bzw. Verschlechterungen (in Mio. €):

➤	<p>Verbesserungen im Bereich Soziales; ursächlich hierfür sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (+4,2 Mio. €), ➤ Hilfe zum Lebensunterhalt (+1,7 Mio. €), ➤ Hilfen zur Gesundheit (+3,1 Mio. €), ➤ Leistungen bei Behinderung (-1,9 Mio. €) sowie <p>der Bereich SGB II, in dem (saldiert) mit einer Verbesserung von rd. 1,1 Mio. € gerechnet wird.</p>	+8,2
➤	Bei der Landschaftsumlage wird eine geringe Verbesserung erwartet.	+0,8
➤	Leichte Verbesserung bei der Wohngeldentlastung des Landes.	+0,7
➤	Geringe Verbesserung bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite.	+0,5
➤	Verschlechterungen werden im Ressort Kinder, Jugend und Familie erwartet. Ursächlich hierfür ist vor allem der Bereich unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge. Die zuständige Leistungseinheit hat bereits Maßnahmen zur Gegensteuerung auf den Weg gebracht.	-2,0

↘	Bei den Rettungsdienstgebühren wird aktuell eine Verschlechterung erwartet. Inwiefern die Mindereinnahmen aufgrund niedrigerer Transportzahlen mit der Corona-Pandemie in Verbindung gebracht werden können, wird derzeit noch analysiert.	-2,6
↘	Mehraufwendungen bei Steuerzahlungen für den Betrieb gewerblicher Art „Schwebbahninfrastruktur“ (1,1 Mio. €) sowie im Bereich Gewerbesteuer aufgrund geänderter Zerlegungsbescheide (2,5 Mio. €).	-3,6
↘	Im Bereich Zuwanderung und Integration werden aufgrund geringerer Landeserstattungen Verschlechterungen prognostiziert. Diese sind einer geänderten Abrechnungspraxis des Landes geschuldet, welche in Teilen noch streitbefangen ist.	-3,9
	Summe der Veränderungen	-1,9

Corona-Sonderhaushalt

↘	Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer	-94,1
↗	Verbesserung bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund der oben benannten Verschlechterungen.	+6,8
↘	Gemeindeanteile an der Einkommensteuer; während das erste Quartal 2020 noch sehr positiv angelaufen war, kommt es - pandemiebedingt - zu deutlichen Verschlechterungen.	-18,7
↘	Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer (s. o.)	-6,2
↘	Beschaffung von Schutzausrüstung wie Atemschutzmasken sowie die Ausstattung der Uni-Halle als Behandlungsplatz (6,5 Mio. €). Ein Anteil dieser Aufwendungen wird externen Bedarfsträgern im Laufe des Jahres in Rechnung gestellt werden (aktuell rd. 0,4 Mio. €).	-6,1
↘	Verluste durch die Zooschließung in Höhe von rd. 3,0 Mio. €; hierzu wurde eine Landeshilfe in Höhe von rd. 0,7 Mio. € gewährt.	-2,3
↘	Wegfall von Elternbeiträgen für Kitas / Tagespflegestellen und OGS: hierdurch entstehen Verluste von rd. 4,0 Mio. €. Hierzu werden Landeshilfen in Höhe von rd. 2,0 Mio. € erfolgen.	-2,0
↘	Sonderzuschuss an die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH.	-0,8

↘	Verluste durch die Bäderschließungen	-0,7
↘	Verschlechterungen bei der Vergnügungssteuer infolge der Betriebsstättenschließungen.	-0,5
↘	Aussetzung der Infrastrukturförderabgabe	-0,4
↘	Aussetzung von Sondernutzungsgebühren für die Außen-gastronomie	-0,3
↗	Finanzielle Unterstützung im Rahmen der Inklusionshilfe: nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) können Leistungsträger für soziale Dienste, die in ihrem Bestand gefährdet sind, einen entsprechenden Antrag auf Zuschüsse stellen. Dies bedeutet für die Stadt Aufwendungen von rd. 2,0 Mio. €; gleichzeitig werden Verbesserungen von rd. 2,7 Mio. € realisiert, da Transferzahlungen eingespart werden konnten (im Lockdown wurden keine Leistungen erbracht).	+0,7
	Summe der pandemiebedingten Verschlechterungen	-124,6

Chancen und Risiken

- Die Bundesregierung hat am 03.06.2020 umfangreiche Hilfen für Kommunen auf den Weg gebracht; der aktuelle Entwurf des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen beinhaltet vor allem zwei wichtige Punkte:
 - Zur Stärkung ihrer durch die Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie verschlechterten Finanzlage gewährt der Bund allen Kommunen für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindererträge - zu gleichen Teilen mit dem jeweiligen Bundesland - einen pauschalen Ausgleich. Mittlerweile hat das Land NRW angekündigt, seinen hälftigen Beitrag zu leisten.
 - Zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen übernimmt der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 74 % der Leistungen für die Kosten der Unterkunft (SGB II).
- Zur Unterstützung von Stärkungspaktkommunen hat das Land NRW Sonderhilfen im Rahmen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) angekündigt; nach der aktuellen Modellrechnung werden für die Stadt Wuppertal rd. 26,8 Mio. € erwartet. Am 17.09.2020 wird voraussichtlich das Gesetz vom Landtag verabschiedet werden.
- Verschlechterungen im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs; ursächlich hierfür sind insbesondere zeitliche Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Messstationen sowie eine nicht ausreichende personelle Besetzung der Fahrzeuge und des Innendienstes. Eine zahlenmäßige Einschätzung kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden.
- Bei den Parkgebühren muss mit Verschlechterungen gerechnet werden.